

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017 (Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein	
23.05.2016	7	<p>Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselstrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmengebiet</p>	<p>Herr Rösener und Herr Wolf berichten über laufende oder noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen im Abschlussbericht führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das Maßnahmengebiet „Südlicher Inselstrand“ gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, zur Beauftragung eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Mit E-Mail vom <u>02.02.2017</u> hat das MIB seine Anmerkungen zur VU/IEK geschickt.</p> <p>Am 13.04.2017 hat eine Abstimmung mit dem MIB stattgefunden. Die abschließenden Beschlüsse können voraussichtlich im Juni 2017 gefasst werden.</p>	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017
(Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa"	<p>Auch bei der Sanierungssatzung gilt, dass noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten laufen, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen führen können. Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 	<p>Mit E-Mail vom 02.02.2017 hat das MIB seine Anmerkungen zur VU/IEK geschickt.</p> <p>Am 13.04.2017 hat eine Abstimmung mit dem MIB stattgefunden. Die abschließenden Beschlüsse können voraussichtlich im Juni 2017 gefasst werden.</p>	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017
(Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	12 Bauvorhaben: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"	142 Abs.:3 Satz3 BaugB wird auf 10 Jahre festgelegt. 4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 <u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben voranzutreiben und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Eine Baugenehmigung liegt vor. Die Ausschreibungen sind erfolgt. Die Vergaben sind vorbereitet.	teilw. erl.
11.07.2016	10 KiTa Hasselholt, Neubau einer Krippengruppe - Inanspruchnahme städtischer Flächen	<u>Beschluss:</u> Im Hinblick auf eine notwendige Flächenerweiterung aufgrund der geplanten Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort der Kindertagesstätte Hasselholt wird der Aufgabe des Fußweges östlich der KiTa zwischen der Straße Hasselholt und dem Fußweg entlang der Kleingärten zugestimmt. Einer Umnutzung der westlichen Parzelle der Kleingärten zugunsten der KiTa wird zugestimmt. In einer vertraglichen Regelung ist aufzunehmen, dass der Fußweg bei einer Nutzungsaufgabe der KiTa an die Stadt zurückfällt. Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0	Eine Kleingartenparzelle wurde der KiTa verpachtet. Sie wird zunächst weiterhin gärtnerisch genutzt.	Erledigt.

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017
(Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
20.02.2017	7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zitzschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB, Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Für das das Grundstück Zitzschower Weg 1-3, wird für den Bereich des Flurstücke 309/3 und 309/4 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) „Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zitzschower Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Erweiterung des Discountmarktes.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss ist auf der Tagesordnung.	Erledigt.

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017
(Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
20.02.2017	8	Bebauungsplan Nr. 72 "südlich Schweriner Straße, westlich Stadtgrenze" - Erweiterung des NORMA-Marktes	Die weitere Abstimmung mit dem Vorhabenträger steht noch aus.	Nein.
20.02.2017	9	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes S.-H. 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)	Diese wurde zur Kenntnis genommen.	Erledigt.
20.02.2017	10	Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030	Diese wurde zur Kenntnis genommen.	Erledigt.
20.02.2017	11	Netzentwicklungsplan 2030, 380KV-Netzausbau Lübeck – Krümmel	Diese wurde zur Kenntnis genommen.	Erledigt.
20.02.2017	12	Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee"	Die Stadtvertretung beschließt die der Originalvorlage anliegende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" (§ 16 Abs. 1 BauGB). Die	Die Stadtvertretung hat die 2. Verlängerung der Veränderungssperre am 20.03.2017 beschlossen. Die Satzung wurde am 26.03.2017 rechtskräftig.

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017
(Stand: 24.04.2017 - 20. Sitzung am 08.05.2017)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

20.02.2017	13	Planungen von Nachbargemeinden: Hansestadt Lübeck - Bebauungspläne Nrn. 22.55.09 - Herrenholz Einkaufszentrum, 22.55.10 - Gewerbegebiet Herrenholz Süd, 22.53.09 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord	<p>Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p><u>Beschluss:</u> Da die Planungen der Stadt Ratzburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Nichts weiter zu veranlassen.	Erledigt.
------------	----	--	--	-------------------------------	-----------